

Zeitplan und Ziele zur Emissionsminderung

| Jahr | Wohngebäude | Nichtwohngebäude | Öffentliche Gebäude |
|--|--|---|--|
| 2023 2024 2025 | | | |
| 2026 | | | Ab 2026: Neue Gebäude, die von öffentlichen Behörden genutzt, betrieben oder besessen werden, sollen emissionsfrei sein. Die EU-Kommission hatte 2027 vorgeschlagen. |
| 2027 | | Bis 2027: Nichtwohngebäude und öffentliche Gebäude müssten die Klasse E erreichen (Kommissionsvorschlag F). | |
| 2028 | Bis 2028: Alle Neubauten sollen mit Solartechnologien ausgestattet werden, wo dies technisch geeignet und wirtschaftlich machbar ist. Ab 2028: Alle neuen Gebäude sollen emissionsfrei sein. Die EU-Kommission hatte 2030 vorgeschlagen. | | |
| 2029 2030 | Bis 2030: Wohngebäude müssten mindestens die Energieeffizienzklasse E erreichen. | Bis 2030: Nichtwohngebäude und öffentliche Gebäude müssten die Klasse D erreichen (Kommissionsvorschlag E). | |
| 2031 2032 | Bis 2032: Wohngebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, sollen emissionsfrei sein. | | |
| 2033 | Bis 2033: Wohngebäude müssten mindestens die Energieeffizienzklasse D erreichen. | | |
| 2034 2035 | Bis 2035: Fossile Heizsysteme werden nicht mehr verwendet für neue Gebäude und im Bestand in Gebäuden, die umfassend saniert werden oder deren Heizsystems umfassend renoviert wird, es sei denn, die Europäische Kommission erlaubt ihre Verwendung bis 2040. | | |
| 2036 2037 2038 2039 2040 2041 2042 2043 2044 2045 2046 2047 2048 2049 | | | |
| 2050 | Bis 2050: Die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch im EU-Gebäudesektor soweit reduzieren, dass sich dieser klimaneutral gestaltet. | | |